

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer  
Hofburg, Leopoldinischer Trakt  
1014 Wien

Wien, am 18. Dezember 2006

**Betrifft: Verbot von Tierschutz-Kundgebungen gegen spezifische Firma in Wien**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

ich habe Ihnen erst am 29. November wegen den klar verbotenen Singvogelausstellungen im oö Salzkammergut geschrieben, die von der Behörde offen toleriert wurden. Dieser Rechtsbruch durch die Behörden ist jetzt leider weiter eskaliert: die Wiener Polizeidirektion hat allen Personen und Gruppierungen Tierschutz-Kundgebungen gegen den Pelzhandel der Firma Kleider Bauer untersagt.

Beginnend in den 1980er Jahren ist Tierschutz von der sozialen Hilfe für bedürftige Haustiere zu einer eigenständigen politischen Bewegung herangereift, die gesetzliche und gesellschaftliche Änderungen auf einem grundlegenden Niveau anstrebt. Vor allem junge Leute werden oft von einem großen Idealismus motiviert, sodass sie das starke Bedürfnis entwickeln, der Öffentlichkeit das furchtbare Tierleid vor Augen zu führen. Die Bilder von eingesperrten oder getöteten Tieren sprechen für sich, und daher ist das Ziel vieler dieser Aktivitäten, den Menschen einfach diese Bilder zu zeigen, um sie zum Umdenken zu bewegen. Kommerzielle Medien sind oft nicht bereit Bilder zu bringen, die durch ihren schockierenden Charakter mögliche KundInnen Ihrer Werbeklientel abschrecken, indem diese einfach den Kanal wechseln.

Die Pelzproduktion ist bereits seit 1998 in Österreich verboten. Dennoch wird Pelz im großen Stil gehandelt. Die meisten Menschen kaufen diese Produkte, ohne sich des dahinter stehenden Tierleids bewusst zu sein, ja, sie realisieren meistens gar nicht, dass sie überhaupt die Tierquälerei der Pelzproduktion mitfinanzieren, wenn sie Jacken mit Verbrämungen und Krägen aus Pelz erstehen. Deshalb wollen Tierschutzvereine und aktive junge TierschützerInnen den potentiellen PelzkundInnen, vor allem vor Weihnachten – der Saison mit dem größten Pelzumsatz – diesen Umstand näher bringen. Und dieses Vorhaben ist nicht nur ethisch begrüßenswert, es ist auch demokratiepolitisch und gesetzlich von der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit gedeckt.

Alle großen Modehäuser in Österreich haben bereits bewusst die Entscheidung getroffen, dass sie keinen Pelz mehr verkaufen wollen – mit einer Ausnahme: die Firma Kleider Bauer. Deshalb gehen Tierschutzvereine und junge idealistische TierschützerInnen in dieser Weihnachtssaison vermehrt zu Kleider Bauer Filialen, um potentielle KundInnen erreichen zu können. Bei diesen entsprechend dem Gesetz angezeigten Versammlungen traten bisher etwa 5-10 Personen pro Kundgebung auf, verteilten Flugblätter, zeigten Plakate mit authentischen aktuellen Fotos von Pelzfarmen und präsentierten Filme auf TV oder mittels Videobeamer. Es gab keinerlei Probleme bei diesen Veranstaltungen, das Verhältnis zur Polizei war gut, die AktivistInnen waren natürlich friedlich und gewaltfrei, und sie informierten die PassantInnen mit freundlichem Auftreten.

Plötzlich, am 7. Dezember 2006, wurde dieser Frieden empfindlich gestört. Die Wiener Versammlungsbehörde untersagte überraschend alle Kundgebungen vor den Kleider Bauer Filialen, egal welcher Verein oder welche Person sie angemeldet hatte. Aber mehr noch, nachdem die Kundgebungen 50 m von den Filialen entfernt angemeldet worden waren, wurden diese ebenfalls untersagt. Am folgenden Tag, am 8. Dezember, verteilten daraufhin 5

TierschützerInnen einzeln an 3 verschiedenen Orten (die Fußgängerzonen in der Favoritenstrasse und der Meidlinger Hauptstrasse, sowie auf der Mariahilferstrasse) Flugblätter, die den Pelzhandel der Firma Kleider Bauer kritisieren. Sie wurden von Beamten des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung LVT angehalten, mit der Festnahme bedroht und des Platzes verwiesen. Eine Anfrage unserer Rechtsvertretung beim LVT ergab, dass alle Personen, die nach außen hin als TierschützerInnen erkennbar sind, unter Androhung von Polizeigewalt aus der Nähe jeder Kleider Bauer Filiale vertrieben werden sollen. In St. Pölten gab es mittlerweile ebenfalls eine Untersagung der dortigen Kundgebung.

Die Behörde begründet ihr Vorgehen damit, dass diese Kundgebungen die öffentliche Sicherheit gefährden würden. Es wäre sehr wahrscheinlich, wird in den Untersagungen ausgeführt, dass bei diesen Kundgebungen oder beim Flugblattverteilen radikale Personen Sachbeschädigungen bei Kleider Bauer begehen bzw. Angestellte der Firma physisch angreifen werden. Ich möchte betonen, dass dergleichen bei diesen Kundgebungen **noch nie** passiert ist, auch nicht bei anderen Gelegenheiten, obwohl verschiedene Tierschutzorganisationen wie der VGT derartige Kundgebungen seit 10 Jahren mit großer Regelmäßigkeit durchführen. Bei diesen Kundgebungen gibt es KundgebungsleiterInnen, die der Polizei Namen und Adresse nennen. Die Kundgebungen werden offen und nicht anonym durchgeführt, wie gesagt mit 5-10 Personen und keinen anonymen Menschenmassen. Ja, es gibt wohl kaum einen schlechteren Augenblick für potentielle TäterInnen eine Sachbeschädigung zu begehen, als bei Kundgebungen dieser Art. Aber die Behörde gibt vor, die hohe Wahrscheinlichkeit sei gegeben, weil in der Nacht auf den 1. Dezember um etwa 2:30 Uhr Unbekannte eine Scheibe eines Kleider Bauer Geschäfts in Wien Meidling eingeschlagen hätten. Dabei ist nicht bekannt, wer diese TäterInnen waren und was sie bezweckt haben.

Die Polizei weiß in Wirklichkeit ganz genau, dass von diesen Tierschutz-Kundgebungen keinerlei derartige Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Diese „Wahrscheinlichkeitsrechnung“ ist vielmehr eindeutig ein Vorwand, um unsere Kundgebungen untersagen zu können. Es steht der Verdacht im Raum, dass die Firma Kleider Bauer oder die gesamte Pelzindustrie einen gesetzwidrigen Einfluss auf die Versammlungsbehörde zu nehmen in der Lage ist. Selbstverständlich wurde gegen diese Untersagungen berufen, aber die Berufungen haben keine aufschiebende Wirkung, und bis das in 2 Jahren höchstgerichtlich entschieden ist, dürften keinerlei derartige Kundgebungen mehr stattfinden. Das ist doch ein klarer Bruch der Versammlungs- und Meinungsfreiheit!

Wenn das Argument der Behörde ernst genommen wird und in Zukunft jegliche Sachbeschädigung bei einer Firma, aus welchem Grund und unter welchen Umständen auch immer begangen, als Begründung dafür herhalten kann, dass grundsätzlich keine Kundgebungen mehr gegen diese Firmen durchgeführt werden dürfen, dann könnte es praktisch überhaupt keine Kundgebungen mehr geben. Jede Nacht werden in Wien zahllose Geschäfte aller möglichen Branchen beschädigt und die TäterInnen bleiben unbekannt. Derartige nächtliche Aktivitäten können doch nicht mit friedlichen, gewaltfreien Minikundgebungen von NGOs am Tag in Beziehung gesetzt werden! Bei McDonalds gibt es z.B. regelmäßig Sachbeschädigungen weltweit. Heißt das, es darf keine Kundgebungen und damit keine Kritik gegen McDonalds mehr geben?

Seit den 1990er Jahren herrscht auch ein recht gutes Einvernehmen zwischen den politischen VertreterInnen und dem Tierschutz. Auf Basis dieses Einvernehmens wurde das vorbildliche Bundestierschutzgesetz 2005 erlassen. Es ist sicher auch dieser konstruktiven Zusammenarbeit zu verdanken, dass die sehr starken Emotionen, die das Tierschutz-Thema begleiten, bisher fast immer in gewaltfreier Weise ausgetragen wurden. Im internationalen Vergleich ist der Tierschutz-Konflikt in der Gesellschaft in Österreich als extrem friedlich zu bezeichnen.

Es macht mir, als alteingesessenem Tierschutzaktivisten, größte Sorgen, dass die Behörde diesen sozialen Frieden jetzt mit unverhältnismäßigen Maßnahmen, die eindeutig nicht im Sinne der

Verfassung sind, bedroht. Was sollen jugendliche IdealistInnen daraus für Schlüsse ziehen, wenn sie nicht einmal mehr das Tierleid in der Öffentlichkeit an der richtigen Stelle aufzeigen dürfen? Fast kommt mir vor, das LVT legt es extra darauf an, gesetzwidrige Aktionen des Tierschutzes, die wir alle nicht wollen, herauszufordern. Man muss den Menschen die Möglichkeit bieten, sich auszudrücken und sich für die Tiere einzusetzen. Dafür gibt es ja die Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Wenn man ihnen diese Möglichkeit nimmt, dann hat man auch die Konsequenzen zu verantworten, die sich unweigerlich einstellen, wenn sich die Menschen nicht mehr friedlich versammeln und ihre Meinung kundgeben dürfen.

Deshalb wende ich mich voll Sorge an Sie als anerkannte moralische Instanz im Land. Ich bitte Sie, hier vermittelnd einzugreifen, um die Kundgebungen wenigstens in irgendeiner Form zu ermöglichen. Nicht nur das Vertrauen aller idealistischen Menschen in den Staat ihre Grundrechte zu respektieren hängt davon ab. Wirtschaftsinteressen sind nicht wichtiger als Grundrechte. Es geht auch um den sozialen Frieden in der Gesellschaft, um die Gefahr, dass der Konflikt zwischen Tierschutz und Tiernutz eskaliert. Ich bitte Sie sehr, die Behörde zu bremsen, an ihre Pflicht zu mahnen, die verfassungsgeschützte Versammlungsfreiheit zuzulassen und nicht vorsätzlich in unserer Gesellschaft Konflikte zu provozieren, die niemand haben will und die das Klima vergiften. Dass die große Mehrheit der Bevölkerung in dieser Frage hinter uns steht, beweist eine unabhängige Meinungsumfrage der Tageszeitung „Der Standard“ vom 18. Dezember, nach der 77,8% der Menschen meinen: „Das Demoverbot ist ein Bruch der Versammlungsfreiheit, der keinesfalls akzeptiert werden darf.“

Hochachtungsvoll,

DDr. Martin Balluch  
Obmann Verein Gegen Tierfabriken

Beilage: Umfrage der Tageszeitung „Der Standard“ zur Untersagung unserer Kundgebungen